

Bekanntmachung

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Schiedsamtsgesetzes NRW macht die Leitung des Amtsgerichts dem Bürgermeister Mitteilung von der Vereidigung, damit dieser den Amtssitz (einschließlich des Amtsraums), den Namen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich bekannt machen kann.

Am 28.04.2015 wählte der Rat der Gemeinde Swisttal für die Amtszeit von 5 Jahren

Herrn Hartmut Bicker, Alte Poststr. 19 A, 53913 Swisttal-Buschhoven

als Schiedsamtsperson für den Schiedsamtbezirk

Swisttal III

sowie als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk

Swisttal I.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal – www.swisttal.de – (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Gemeinde Swisttal, 09.06.2015

Maack
Bürgermeister